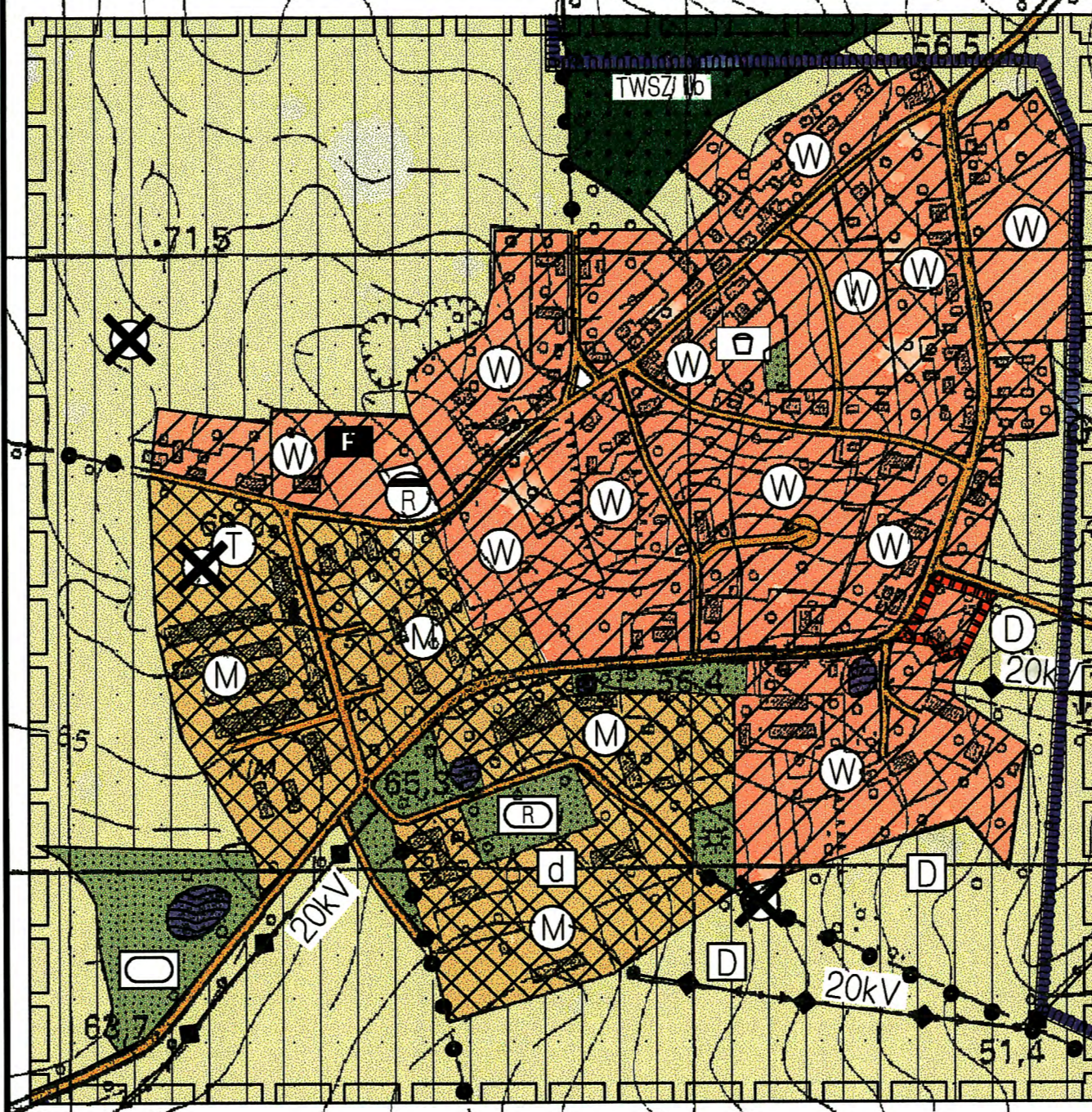
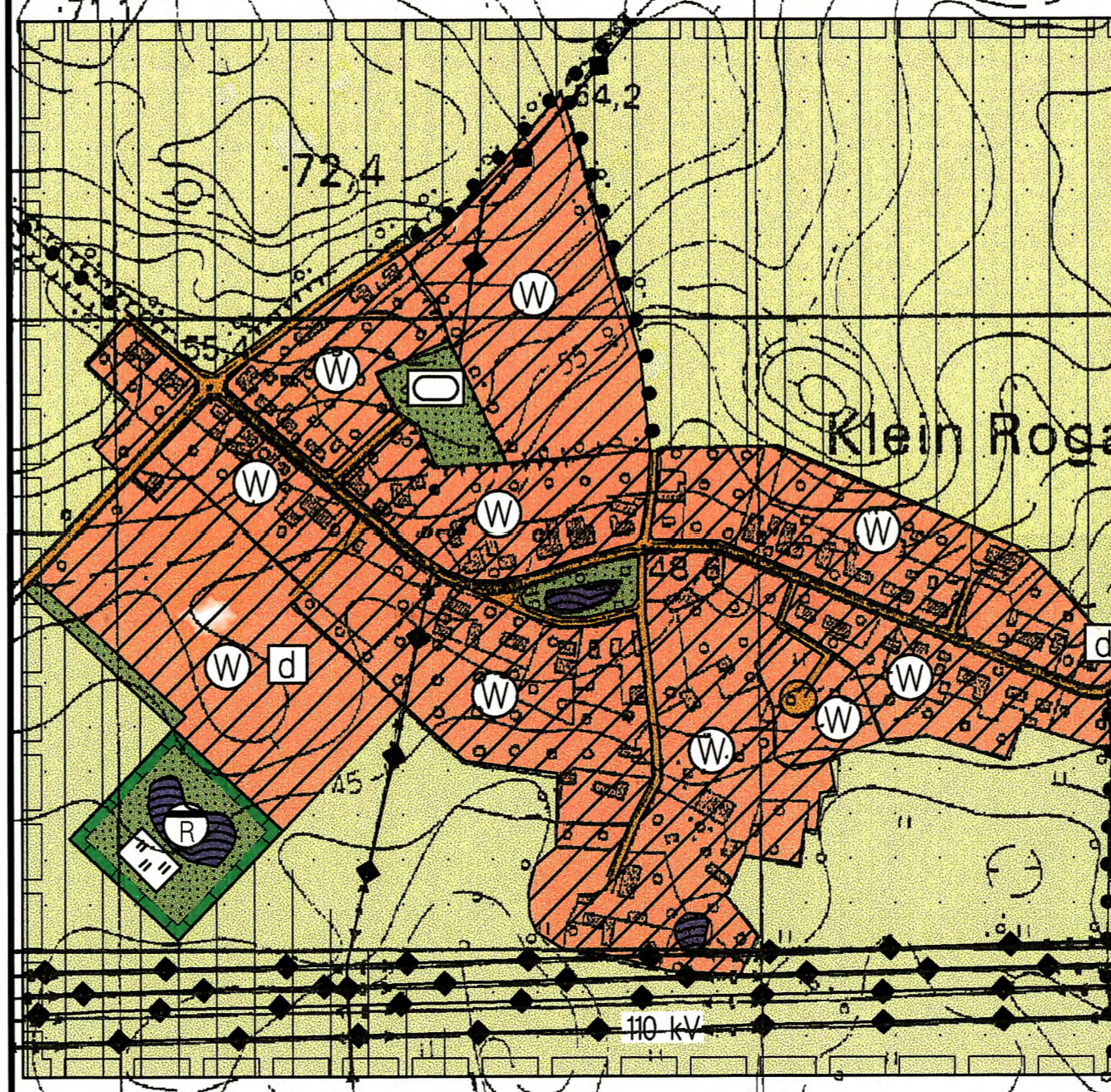


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KLEIN ROGAHN

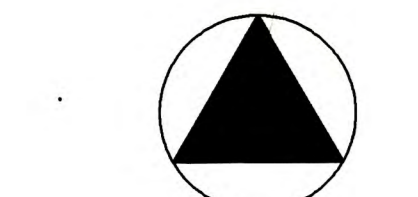
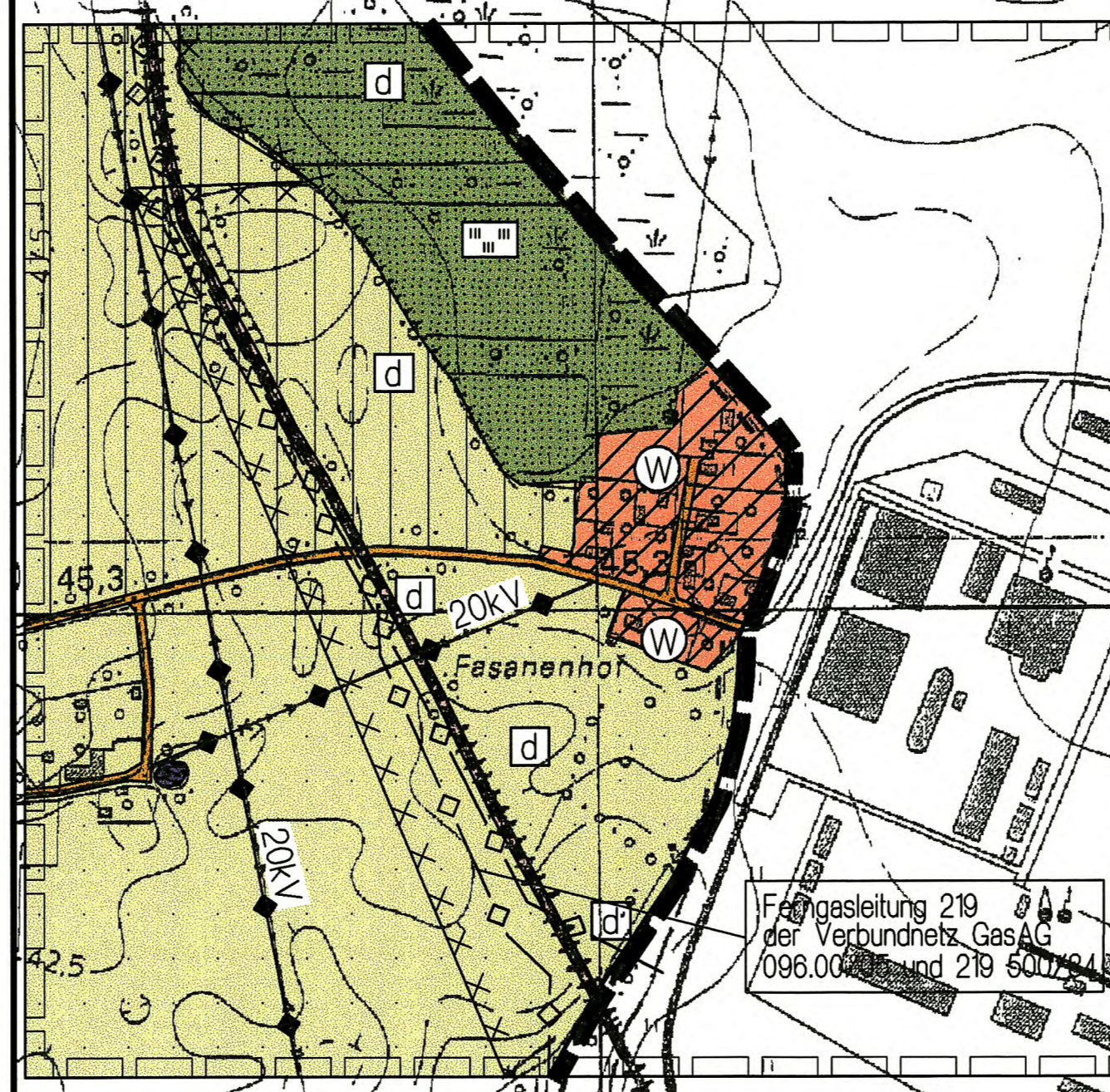
GROß ROGAHN M 1 : 5.000



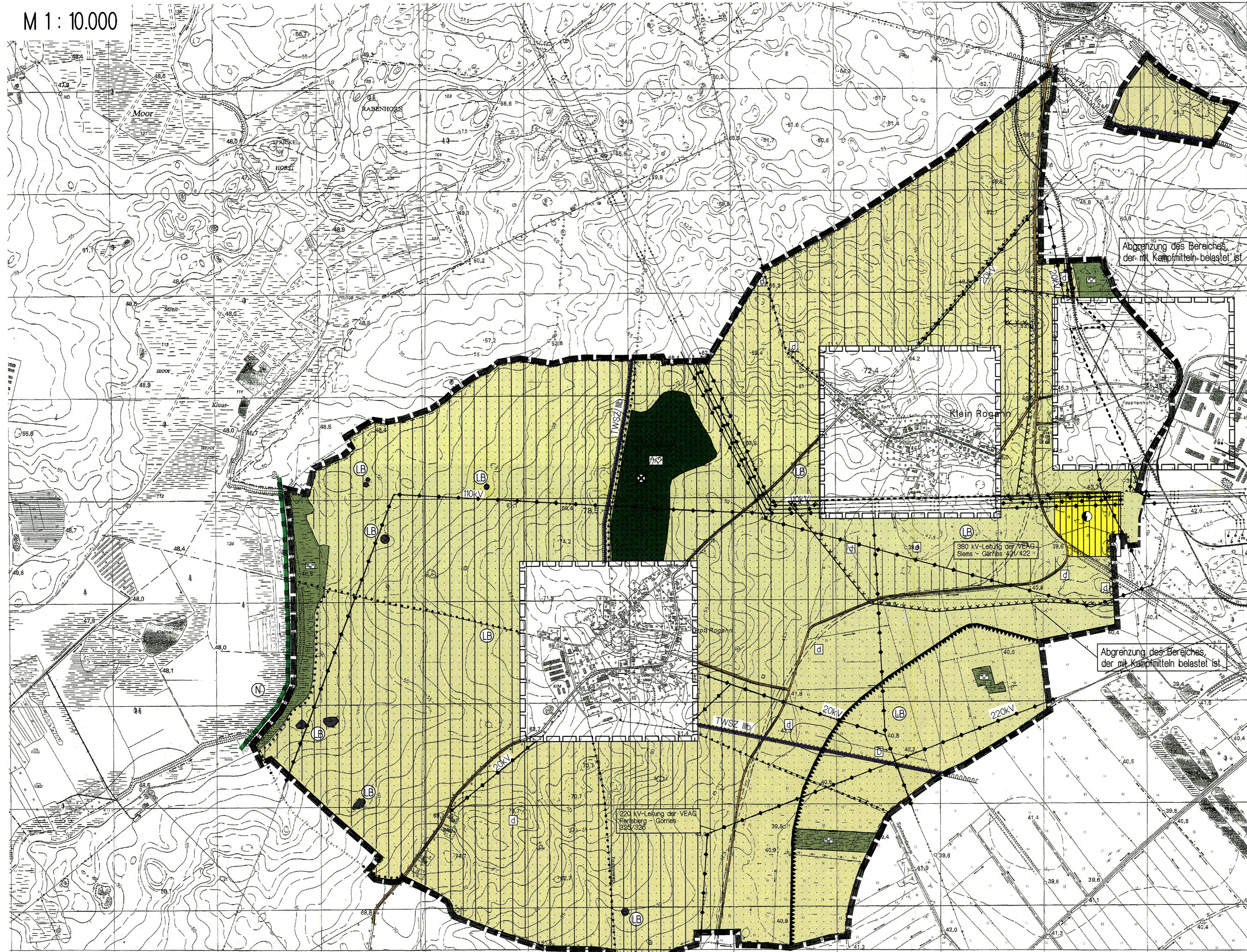
KLEIN ROGAHN M 1 : 5.000



FASANENHOF M 1 : 5.000



M 1 : 10.000



## ZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN		Rechtsgrundlagen
Personen	Erklärung	Par. 6 (2) 1 BauGB
	Wohnbebauung (Gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	
	Gemischte Bauflächen (Gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
	Feuerwehr	Par. 5 (2) 2 BauGB
	FLÄCHEN FÜR / ODER EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSICHERUNG MIT GÜTERN UND DESTILLATIONEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige Überbrücke und örtliche Hauptverkehrswege	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Wanderwege	
	Behaltenlagen	
	FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	Fächen für Versorgungsanlagen	
	Traflo	
	Regenwasserrückhaltebecken	
	HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
	oberirdisch	
	unterirdisch	
	GRÜNFLÄCHEN	Par. 5 (2) 3 BauGB
	Grünflächen	
	Spielplatz	
	Sportplatz	
	Reitplatz	
	Grünfläche mit Biotopschutzfunktion	
	WASSERFLÄCHEN	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Wasserflächen	
	Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Fläche für die Landwirtschaft	
	Anreicherung großflächiger Ackerkultur mit Gehölz und naturnahen Elementen	
	Fläche für Wald	
	Ertausforstung Mischwald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	
	Naturschutzgebiet	
	im Sinne des Naturschutzrechts	
	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (4) BauGB
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
	SONSTIGE PLÄNDECHEN	
	Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, Par. 5 (3) BauGB deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind / Bereich, der mit Karpfenfisch belastet ist	Par. 5 (3) BauGB
	Altlastenverdachtsfläche	Par. 5 (3) BauGB
	Gemeindegrenze der Gemeinde Groß Rogahn	
	Gemeindegrenze der Nachbargemeinden	
	Trinkwasserschutzzone, z.B. II b	
	Tankstelle	
	Flächen für Abgrabungen und die Gewinnung von Bodenschätzen	Par. 5 (2) BauGB

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindeverordneten vom 22.12.95. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung in Schaukasten an 22.12.95 erfolgt.  
Klein Rogahn, den 22.12.99 (Siegel) Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24.1.99 durchgeführt worden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgt durch Auslegung in Schaukasten an 22.12.99.  
Klein Rogahn, den 22.12.99 (Siegel) Bürgermeister
- Die benachbarten Gemeinden sowie die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Klein Rogahn, den 22.12.99 (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindeverordneten hat am 22.12.99 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestellt.  
Klein Rogahn, den 22.12.99 (Siegel) Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit von 29.12.99 bis zum 23.01.00 während der Dienststunden nach Par. 5 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, die Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorzutragen, versehen worden. In der Zeit von 22.12.99 bis zum 23.01.00 durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Klein Rogahn, den 22.12.99 (Siegel) Bürgermeister
- Die Gemeindeverordneten hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.12.99 geprüft. Das Ergebnis ist festgelegt worden.  
Klein Rogahn, den 22.12.99 (Siegel) Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht ist nicht der öffentlichen Auslegung (Zf) 6) genehmigt worden. Daher haben die Erläuterung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit von 22.12.99 bis zum 23.01.00 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, die Bedenken und Anregungen nur zu den im Erläuterungsbericht und in den Anlagen zum Erläuterungsbericht angegebenen Stellen vorzutragen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, versehen worden. In der Zeit von 22.12.99 bis zum 23.01.00 durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Klein Rogahn, den 22.12.99 (Siegel) Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 22.12.99 von der Gemeindeverordneten beschlossen. Der Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindeverordneten vom 22.12.99 genehmigt.  
Klein Rogahn, den 22.12.99 (Siegel) Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde vom Minister für Bau, Landesplanung und Umwelt Mecklenburg - Vorpommern vom 22.12.99, Az. 111/2322-529-111 mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.  
Klein Rogahn, den 22.12.2000 (Siegel) Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Bundesrat, Gemeindeverordneten vom 22.12.99, Az. 111/2322-529-111 mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesplanung und Umwelt des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 22.12.99, Az. 111/2322-529-111 bestätigt.  
Klein Rogahn, den 22.12.2000 (Siegel) Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.  
Klein Rogahn, den 22.12.99 (Siegel) Bürgermeister
- Die Erläuterung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 22.12.99 bis zum 23.01.00 durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsfolgen (Par. 28 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 22.12.99 in Kraft getreten.  
Klein Rogahn, den 22.12.99 (Siegel) Bürgermeister

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KLEIN ROGAHN 1. ÄNDERUNG

